

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Uwe Kekeritz, Katharina Dröge, Dr. Thomas Gambke, Claudia Roth (Augsburg), Dieter Janecek, Annalena Baerbock, Marieluise Beck (Bremen), Dr. Franziska Brantner, Agnieszka Brugger, Tom Koenigs, Dr. Tobias Lindner, Omid Nouripour, Cem Özdemir, Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Jürgen Trittin, Doris Wagner, Anja Hajduk, Sven-Christian Kindler, Corinna Rüffer, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Investitionsschutz in bilateralen Handelsverträgen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Entwicklungs- sowie Schwellenländern

Deutschland hat als Pionier des Investitionsschutzes in Handelsverträgen zwischenzeitlich 129 gültige Investitionsförderungs- und -schutzverträge (IFV) in Kraft gesetzt. In der Regel haben diese Verträge eine bestimmte Laufzeit. Zum Ende der Laufzeit sind verschiedene Mechanismen für den weiteren Bestand oder das Auslaufen der Abkommen vorgesehen. Die Verträge können sich automatisch passiv verlängern oder müssen aktiv verlängert werden, teilweise laufen sie aus oder können erstmals zum Ablauf gekündigt werden. Darüber hinaus unterhält die Bundesrepublik Deutschland weitere Instrumente der Außenwirtschaftspolitik, die zum Teil parallel, zum Teil komplementär angewendet werden. Im Zuge der Debatten um die geplanten Handelsabkommen mit Kanada und den USA treten auch alle anderen IFV verstärkt in den Fokus der Öffentlichkeit.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Bis wann ist der zwischen der Bundesrepublik Deutschland und

- Afghanistan seit 12. Oktober 2007,
- Ägypten seit 22. November 2009,
- Algerien seit 30. Mai 2002,
- Angola seit 1. März 2007,
- Argentinien seit 8. November 1993,
- Armenien seit 4. August 2000,
- Aserbaidshan seit 29. Juli 1998,
- Äthiopien seit 4. Mai 2006,
- Bangladesch seit 14. September 1986,
- Belarus seit 23. September 1996,
- Benin seit 18. Juli 1985,

-
- Bosnien und Herzegowina seit 11. November 2007,
 - Botsuana seit 6. August 2007,
 - Burkina Faso seit 21. November 2009,
 - Burundi seit 9. Dezember 1987,
 - Chile seit 8. Mai 1999,
 - Costa Rica seit 24. März 1998,
 - der Cote d’Ivoire seit 10. Juni 1968,
 - der DR Kongo (Kinshasa) seit 22. Juli 1971,
 - der Republik Kongo (Brazzaville) seit 14. Oktober 1967,
 - Dominica seit 11. Mai 1986,
 - Ecuador seit 12. Februar 1999,
 - El Salvador seit 15. April 2001,
 - Gabun seit 4. Juli 2007,
 - Georgien seit 27. September 1998,
 - Ghana seit 23. November 1998,
 - Guatemala seit 29. Oktober 2006,
 - Guinea seit 13. März 1965,
 - Guyana seit 9. März 1994,
 - Haiti seit 1. Dezember 1975,
 - Honduras seit 27. Mai 1998,
 - Hongkong seit 19. Februar 1998,
 - Indien seit 13. Juli 1998,
 - Indonesien seit 2. Juni 2007,
 - Iran seit 23. Juni 2005,
 - Jamaika seit 29. Mai 1996,
 - Jemen seit 28. März 2008,
 - Jordanien seit 28. August 2010,
 - Jugoslawien (bzw. Nachfolgestaaten) seit 25. Oktober 1990,
 - Kambodscha seit 14. April 2002,
 - Kamerun seit 21. November 1963,
 - den Kap Verden seit 15. Dezember 1993,
 - Kasachstan seit 10. Mai 1995,
 - Kenia seit 7. Dezember 2000,
 - Kirgisistan seit 16. April 2006,
 - Kuba seit 22. November 1998,
 - Laos seit 24. März 1999,
 - Lesotho seit 17. August 1995,
 - Libanon seit 25. März 1999,
 - Liberia seit 22. Oktober 1967,

-
- Libyen seit 27. Juni 1997,
 - Madagaskar seit 21. März 1966,
 - Malaysia seit 6. Juli 1963,
 - Mali seit 16. Mai 1980,
 - Marokko seit 14. April 2008,
 - Mauretanien seit 26. April 1986,
 - Mauritius seit 27. August 1973,
 - Mazedonien seit 17. September 2000,
 - Mexiko seit 23. Februar 2001,
 - der Republik Moldau seit 15. Juni 2006,
 - der Mongolei seit 23. Juni 1996,
 - Mosambik seit 15. September 2007,
 - Namibia seit 21. Dezember 1997,
 - Nepal seit 7. Juli 1988,
 - Nicaragua seit 19. Januar 2001,
 - dem Niger seit 10. Januar 1966,
 - Nigeria seit 20. September 2007,
 - dem Oman seit 4. April 2010,
 - Pakistan seit 28. April 1962,
 - den Palästinensischen Behörden seit 19. September 2008,
 - Panama seit 10. März 1989,
 - Papua Neuguinea seit 3. November 1983,
 - Paraguay seit 3. Juli 1998,
 - Peru seit 1. Mai 1997,
 - den Philippinen seit 1. Februar 2000,
 - Ruanda seit 28. Februar 1969,
 - Russland (ehem. Sowjetunion) seit 5. August 1991,
 - Sambia seit 25. August 1972,
 - dem Senegal seit 16. Januar 1966,
 - Sierra Leone seit 10. Dezember 1966,
 - Simbabwe seit 14. April 2000,
 - Somalia seit 15. Februar 1985,
 - Sri Lanka seit 16. Januar 2004,
 - St. Lucia seit 22. Juli 1987,
 - St. Vincent und die Grenadinen seit 8. Januar 1989,
 - Sudan/Südsudan seit 24. Januar 1967,
 - Swasiland seit 7. August 1995,
 - Syrien seit 20. April 1980,
 - Tadschikistan seit 25. Mai 2006,

- Tansania seit 12. Juli 1968,
- Thailand seit 20. Oktober 2004,
- Togo seit 21. Dezember 1964,
- Trinidad und Tobago seit 17. April 2010,
- dem Tschad seit 23. November 1968,
- Tunesien seit 6. Februar 1966,
- der Türkei seit 16. Dezember 1965,
- Turkmenistan seit 19. Februar 2001,
- Uganda seit 19. August 1968,
- der Ukraine seit 29. Juni 1996,
- Uruguay seit 29. Juni 1990,
- Usbekistan seit 23. Mai 1998,
- Venezuela seit 16. Oktober 1998,
- Vietnam seit 19. September 1998,
- der Zentralafrikanischen Republik seit 21. Januar 1968

in Kraft befindliche Handelsvertrag gültig, und in welcher Form wird dieser verlängert bzw. gekündigt (automatisch oder müssen die Vertragsparteien aktiv werden), bzw. weist er eine andere Revisionsklausel auf?

2. Kann die Bundesregierung benennen, welche der 129 bestehenden bilateralen IFV, die Deutschland mit anderen Staaten abgeschlossen hat, Investor-Staat-Schiedsgerichtsverfahren vorsehen (bitte alphabetisch auflisten)?
3. In welchen der in Frage 1 aufgeführten Länder handelt es sich bei dem Abkommen um ein reines Investitionsschutzabkommen?
4. In welchen der in Frage 1 aufgeführten Länder handelt es sich bei dem Abkommen um ein umfassenderes Handelsabkommen, dass u. a. auch Regelungen der Einfuhrbeschränkung bzw. Freigabe oder Zollbestimmungen enthält?
5. In welche der in Frage 1 aufgeführten Länder werden Aussagen getroffen und/oder sind Regelungen vorgesehen in Bezug auf
 - a) Umwelt- und/oder
 - b) Sozialstandards (z. B. Hinweis auf ILO-Normen)?
6. Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung unter Rückgriff auf einen der bilateralen IFV unter den in Frage 1 aufgeführten Länder jemals seit dessen In-Kraft-Treten entsprechende Klagen angestrengt (bitte Anzahl je IFV und ggf. je Fall die Entschädigungshöhe angeben) und ausgehend von einem deutschen oder einem Investor aus dem Vertragsstaat?
7. In wie viel Fällen sind nach Kenntnis der Bundesregierung unter Rückgriff auf einen der bilateralen IFV unter den in Frage 1 aufgeführten Ländern Klagen anhängig (bitte Datum der Einreichung, Streitsache und Streithöhe angeben)?
8. In wie viel Fällen sind nach Kenntnis der Bundesregierung unter Rückgriff auf einen der bilateralen IFV unter den in Frage 1 aufgeführten Ländern Klagen mit einem Schiedsspruch ergangen, aber nicht durch entsprechende Handlungen des Beklagten (Zahlung einer Kompensation oder Änderung einer gesetzlichen Grundlage oder Verordnung) umgesetzt worden (bitte Datum der Einreichung, Streitsache und Streithöhe angeben)?

9. In wie viel Fällen sind nach Kenntnis der Bundesregierung unter Rückgriff auf einen der bilateralen IFV unter den in Frage 1 aufgeführten Ländern Klagen mit einem Schiedsspruch beendet, aber vom Beklagten eine Revision angestrebt bzw. angerufen worden?
10. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die durch deutsche Investoren getätigten Direktinvestitionen in den in Frage 1 aufgeführten Ländern jeweils vor und nach Inkrafttreten des jeweiligen bilateralen IFV?
11. Gewährte die Bundesrepublik Deutschland deutschen Investoren nach Inkrafttreten des jeweiligen bilateralen IFV bei Investitionen in den in Frage 1 aufgeführten Ländern andere Instrumente der Außenwirtschaftsförderung (z. B. Hermesbürgschaften, falls ja, bitte jeweils Investor, Projekt, Summe und Bewilligungsjahr sowie eine Begründung angeben, weshalb der bestehende IFV nicht ausgereicht hat)?
12. Unter Rückgriff auf welche Klausel bzw. unter welchen Umständen wurde der bis
 - a) 23. Oktober 2014 in Kraft befindliche IFV mit Südafrika,
 - b) 13. Mai 2014 in Kraft befindliche IFV mit Bolivienaußer Kraft gesetzt, geschah dies vorzeitig, und welche Konsequenzen hatte dies?
13. Gab bzw. gibt es neben Südafrika und Bolivien weitere Staaten, die mit dem Ansinnen, den bestehenden IFV mit Deutschland außer Kraft zu setzen oder zu reformieren, an Deutschland herangetreten sind, und wie hat die Bundesregierung hierauf reagiert, bzw. wie gedenkt sie darauf zu reagieren?
14. Kann die Bundesregierung trotz der kurzen Zeitspanne seit Außerkraftsetzung des IFV mit Südafrika bzw. Bolivien seither einen darauf zurückzuführenden Rückgang in der Investitionstätigkeit deutscher Investoren in Südafrika bzw. Bolivien verzeichnen?
15. Wie beurteilt die Bundesregierung den Sachverhalt, dass Brasilien bislang über keinen IFV mit Deutschland verfügt, und zeitigen sich in der Investitionstätigkeit deutscher Investoren in Brasilien und vice versa signifikante Abweichungen zu Ländern vergleichbarer Wirtschaftskraft bzw. mit ähnlicher Wirtschaftsstruktur, mit denen die Bundesrepublik Deutschland bilaterale IFV unterhält?

Welche Instrumente der Außenwirtschaftsförderung kommen stattdessen und in welchem Umfang in Bezug auf Brasilien zum Einsatz, und unterscheidet sich dies signifikant von der Anwendung dieser Instrumente in Bezug auf andere Staaten?
16. Gibt es nach Einschätzung der Bundesregierung unzweideutige Belege, dass IFV ausländische Direktinvestitionen besser begünstigen, als andere Instrumente der Wirtschaftsförderung?

Falls ja, welche sind dies?

Falls nein, welche anderen Instrumente haben sich als besonders wirksam erwiesen?

Berlin, den 12. Februar 2015

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

